



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2017/146

10.07.2017

Federführend: Tiefbauamt
Jürgen Klein

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Mechthildstraße in Rottenburg am Neckar-Kernstadt von der Pfeiferstraße bis zur Schuhstraße

Beratungsfolge:

Gemeinderat	25.07.2017	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Mechthildstraße in Rottenburg am Neckar von der Pfeiferstraße bis zur Schuhstraße auf Grundlage der vorgestellten Planung.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Lagepläne Varianten 1 - 3

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Jürgen Klein
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2017	7.015410.010.001		450.000,00 EUR
			EUR
			EUR
Summe			450.000,00 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

1. Sachstand

Die Mechthildstraße befindet sich im östlichen Bereich der Kernstadt und verläuft weitgehend geradlinig in Nord-Süd-Richtung.

Der Abschnitt zwischen Sofienstraße und Schuhstraße wurde vor Jahren nach dem Mischprinzip umgestaltet. Die Durchfahrt wurde auf Höhe der angrenzenden Schulgebäude des Eugen-Bolz-Gymnasiums unterbunden. Für die beiden Sackgassen-Abschnitte erfolgte ein niveaugleicher Ausbau mit senkrechten, versetzt angeordneten öffentlichen Stellplätzen und Baumquartieren. Der Fahrbereich ist in Asphalt ausgeführt; Stellplätze und Seitenflächen haben einen Belag aus Betonrechteckpflaster erhalten. Verkehrsrechtlich wurde ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der Einmündungsbereich zur Schuhstraße ist in Form eines „Plateaus“ mit Pflasterstreifen ausgebaut.

Der südlich gelegene Knotenpunkt Mechthildstraße/Pfeiferstraße bzw. Gartenstraße wurde ebenfalls vor geraumer Zeit umgebaut; Beläge, Begrenzungen und Fahrbahnteiler sind insofern intakt und funktionsfähig.

Nun soll auch der ca. 170 m lange Abschnitt der Mechthildstraße zwischen Schuhstraße und Pfeiferstraße (von Gebäude Nr. 50 bis Nr. 69) ausgebaut werden. Die Planung betrifft ausschließlich öffentliche Straßenfläche (Parzellen Nr. 450/1 und 489/4).

Planungsrechtlich liegt der südliche Abschnitt der Mechthildstraße innerhalb eines alten Baulinienplans (nordöstlicher Stadtteil vom 30.06.1934); die Zulässigkeit von „Bauvorhaben“ wird nach § 34 BauGB als Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile beurteilt.

2. Vorentwürfe zur Straßenraumgestaltung

2.1 Ausgangssituation

Die südliche Mechthildstraße erfüllt die Verkehrsfunktion einer Quartierserschließungsstraße. Verkehrsrechtlich ist eine Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Der bauliche Zustand dieses Straßenabschnittes ist seit Jahren sehr schlecht. Sowohl die Fahrbahn als auch die asphaltierten Gehwege und die niedrigen Natursteinborde sind infolge Benutzung und zahlreicher Aufgrabungen marode; auch die Straßenentwässerung ist in Teilen defekt. Die Breite des einheitlichen geraden Straßenraums beträgt 11,40 m mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m und beidseitigen 1,90 m bzw. 2,0 m breiten Gehwegen.

Auf der östlichen Seite sind zwei Einmündungen untergeordneter Erschließungsstraßen vorhanden (Wildermuth- und Hornsteinstraße); diese müssen fahrgeometrisch berücksichtigt werden.

Die Randbebauung im betreffenden Abschnitt der Mechthildstraße in Form von maximal zweigeschossigen Einzel- oder Doppelhäusern mit unterschiedlichen Dachformen zeigt verschiedene Anordnungen: Nahe der Gartenstraße grenzt sie unmittelbar an den Gehweg und auf den übrigen

Grundstücken rückt sie mit mehr oder weniger tiefen „Vorgarten“-Bereichen (einschl. Garagen und Stellplätzen) ab. Beidseits sind zahlreiche Grundstückszufahrten vorhanden.



2.2 Entwurfsvarianten

Auf Grund der Verkehrsfunktion der südlichen Mechthildstraße wird eine andere Art der Straßenraumgestaltung als im bereits umgebauten nördlichen Abschnitt gewählt: Die verfügbare Straßenraumbreite von 11,40 m ermöglicht keine Anordnungen von Senkrechtparkständen mit ausreichenden Breiten der Fahr- und Gehbereiche bei regelmäßigen Durchfahrten.

Das Trennprinzip mit Borden zwischen Fahrbahn und Gehwegen wird daher beibehalten. Die Fahrbahn soll in Asphalt ausgeführt werden; die beidseitigen Gehwege werden in der bisherigen Breite mit Betonsteinpflaster vorgeschlagen.

Die erarbeiteten Varianten unterscheiden sich in der Anordnung der Längsparkstände. Bei den Varianten 2 und 3 sollen sich die Parkierungsflächen mittels differenzierter Pflasteroberfläche von den Gehbereichen absetzen.

- Variante 1 behält die Aufteilung des Straßenraums bestandsorientiert bei.
- Variante 2 verändert die Aufteilung des Straßenraums in der Form, dass ca. 15 Parkstände auf der östlichen Straßenseite unter Berücksichtigung der Zufahrten angelegt werden. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m brutto (5,0 m in Asphalt mit z.B. beidseitigem Zweizeiler vor dem Rundbord). Die Gehwege werden in den bisherigen Breiten hergestellt (ca. 1,90 m bzw. 2,0 m); der gepflasterte Gehweg wird im Bereich der Grundstückszufahrten bis zum Bordstein vorgezogen.
- Variante 3 ordnet die Parkstände unter Berücksichtigung der Zufahrten „versetzt“ an der westlichen und der östlichen Straßenseite an; es ergeben sich dadurch ca. 14 Parkstände. Der Gehweg wird zwischen den Parkständen jeweils vorgezogen.

Die Verwaltung schlägt entgegen der Vorstellung im Technischen Ausschuss im Jahr 2014 vor, den Ausbau auf Grundlage der Variante 1 zu beschließen. Dieser funktional gehaltene Entwurf wird mit zwei Baumstandorten am nördlichen und südlichen Bereich ergänzt. Die Gehwegflächen erhalten einen Belag wie in der vorderen Neckarhalde in einem gräulichen Ton. Stellflächen werden nicht ausgewiesen.

Jürgen Klein